

Nimmt der Amtsrichter das Gesuch an, so erläßt er folgenden Zahlungsbefehl.
Auf das Gesuch des Kaufmanns Alois Langschmitt in München, Gläubigers,
wider
den Hauptmann a. D. Otto Strammgang in München, Schuldner, wird dem Letzteren befohlen, den Gläubiger binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von zwei Wochen bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung wegen 1) einer Forderung für am 10. Mai und am 20. Juni 1879 käuflich gelieferte Delikatessen zum Betrage von 75 Mark und am 25. Juni käuflich gelieferte Cigarren zum Betrage von 25 Mark,
2) Verzugszinsen darauf zu 5 pCt. vom 1. Oktober 1879 an bis zur Zahlung,
3) der Kosten des Verfahrens zum Betrage von 3 Mark 90 Pfg. zu befriedigen oder bei dem Gericht Widerspruch zu erheben.
München, den 3. November 1879.
Königliches Amtsgericht I.
Zuber.

Kosten:	Gebühr	2 M 25 S.
Schreibgebühr	"	20 "
Zustellung und Beglaubigung	"	90 "
Parteikosten incl. Postvorschuß	"	65 "
Summa		3 M 90 S.

Der Gerichtsschreiber fertigt hievon eine Abschrift an und übergibt sie dem Gerichtsvollzieher zur Zustellung an den Schuldner. Der Gerichtsvollzieher sendet dem Schuldner den Zahlungsbefehl per Post zu oder sucht ihn in der Wohnung auf. Läßt sich der Schuldner nicht treffen, so wird der Zahlungsbefehl an die Thüre seiner Wohnung geheftet oder dem Hausmeister, der Köchin, dem Gehilfen in der Werkstatt übergeben. An Sonntagen darf der Gerichtsvollzieher sich jedoch nicht auf den Weg machen.

Wenn nun der Schuldner Widerspruch erhebt, — was mündlich bei dem Gerichtsschreiber oder schriftlich durch die Erklärung: „Ich erhebe Widerspruch Strammgang, Hauptmann a. D.“ geschehen kann, — so wird der ganze Zahlungsbefehl hinfällig. Das Amtsgericht verständigt den Gläubiger von dem Widerspruch, das Mahnverfahren ist damit zu Ende und der Gläubiger muß nun den Schuldner zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgerichte laden lassen. Der Amtsrichter beräumt die Verhandlung für die nächsten Tage an und es beginnt nun der gewöhnliche Proceß (Rechtstreit).

Die Frist ist im ganzen Verfahren sehr kurz. Es ist daher für den Schuldner unter allen Umständen große Eile nötig, sonst sieht er sich gezwungen, ehe er recht an den Zahlungsbefehl glauben will; denn der Einspruch hemmt die Vollstreckung des Zahlungsbefehles nicht, sondern hiermit geht ruhig weiter und der Schuldner kann längst gepfändet sein, bis über seinen Einspruch ein förmliches Urtheil erlassen wird.

Die Gerichtskosten steigen von 30 S. für 20 M., 72 S. für 20—60 M., 1 M 38 S. für 60—120 M., 2 M 25 S. für 120—200, 3 M 30 S. für 200—300 M. u. s. w. bis auf 27 M. für 8200—10,000 M. Für jede 2000 M. mehr als 10,000 M. Forberung beträgt die Gebühr 3 M. mehr.

Dieser Zahlungsbefehl ist also eigentlich eine recht gefährliche Einrichtung für Schuldner. Man hüte sich daher, Schulden zu machen.

Berlin, 1. Okt. Eine Folge des neuen Tabaksteuergesetzes macht sich in dem Bestreben der Fabrikanten geltend, durch Surrogate die Preise möglichst billig zu stellen; auf diese Weise laufen aber die Consumenten des geschnittenen Tabaks Gefahr, eine mehr als zweifelhafte Waare zu erhalten. Die Behörden haben bereits ihr Augenmerk auf dieses Treiben gerichtet und Untersuchungen anstellen lassen, welche allerdings die merkwürdigsten Resultate ergeben haben. Man geht mit Maßnahmen um, welche geeignet sein sollen, die Consumenten vor Benachteiligung zu bewahren.

Berlin, 3. Okt. Der Kaiser wird voraussichtlich Mitte dieses Monats von Baden-Baden hier eintreffen. Die Kaiserin begibt sich von Baden-Baden zunächst zu kurzem Aufenthalte nach Koblenz.

Leipzig, 1. Okt. Die Eröffnungsfest des Reichsgerichts in der Universitätsaula leitete Staatssekretär Friedberg mit folgender Ansprache ein: Der heutige Tag sei die Spitze und Krönung des großen Justizreformwerkes. Das Reioberhandelsgericht habe sich die allgemeine Anerkennung des deutschen Vaterlandes erworben; hoffentlich werde das Reichsgericht der Erde

des Ruhmes des Reioberhandelsgerichtes sein und sich als ein starker Hort des deutschen Rechtes erweisen. Der Umstand, daß das Reichsgericht seinen Sitz an der Spitze hohen geistigen Strebens aufgeschlagen, berechtige zu der frohen Erwartung, daß dasselbe sich kräftig entwickeln werde. Simpson sprach Folgendes: Mit der Justizeinheit werde neben der Einheit des Verwehrens, der auswärtigen Beziehungen und des öffentlichen Verkehrswehrens der vierte Grundpfeiler der deutschen Einheit aufgerichtet. Das Reichsgericht sei nicht eingeschränkt in größeren oder kleineren Gruppen, es stehe da als Repräsentant der Justizhoheit des Reiches. Was ihm jetzt noch fehle, werde noch vervollkommen werden; das Vorbild des Reioberhandelsgerichtes werde nicht außer Augen gelassen werden. Das Reichsgericht werde seine Aufgabe darin suchen, die Rechte des Volkes streng zu hüten, und die mühevoll erungene Einheit des Vaterlandes vor jeder Zersplitterung zu bewahren. In diesem Sinne solle heute das feierliche Amtsgelöbniß abgelegt werden.

Dülmen, 28. Sept. Vor einiger Zeit erhielt das königl. Landrathsamt in Borken ein anonymes Schreiben, worin mitgeteilt wurde, daß in einem Hause am Wege von Reken nach Dülmen ein junges Mädchen seit längerer Zeit in einem dunkeln Räume an einer Kette liegend sich befinde. Das Landrathsamt beauftragte hierauf, der „B. Pr.-Ztg.“ zufolge, den Gendarmen Zunder, sofort die nöthigen Nachforschungen anzustellen. Zunder begab sich zunächst zu den Nachbarn des Hauses, um hier Aufschluß zu erhalten. Er konnte hier jedoch zu keinem Resultate kommen, weil die Nachbarn wohl angeben konnten, daß früher in diesem Hause ein junges Mädchen gewesen, aber glaubten, dasselbe sei bereits seit längerer Zeit an einer Krankheit gestorben. Directe Nachforschungen aber im betreffenden Hause ergaben leider die volle Wahrheit der Anzeige. Nach langem Suchen wurde ein kleines Thürchen gefunden und dem eintretenden Gendarmen bot sich hier ein schrecklicher Anblick dar. Pestilenzartlicher Gestank wehrte ihm fast den Eintritt. An einer zwei bis drei Fuß langen, fingerdicken Kette, am Hals und an beiden Armen befestigt, lag dort auf einem alten Karrenrumpfe ein junges Mädchen. Ueber und über mit Roth und Schmutz bedekt, war dasselbe nur mit einem schmutzigen, zerlumpte Hemde bekleidet und als Lager diente faules Stroh und Lumpen. Die Kette war an dem Karrenrumpfe so niedrig angebracht, daß die Kniee nicht aufricht stehen, sondern nur eine liegende oder knieende Stellung einnehmen konnte, durch eine kleine Oefnung wurde diesem armen Geschöpfe, welches über 18 lange Monate eine solche schreckliche Behandlung hat erdulden müssen, das Essen verabreicht. Auf energische Zurechtweisung und Befragen von Seiten des Gendarmen berichteten die Eltern, daß das Mädchen früher am Nervenfieber erkrankt und seit der Zeit wahnsinnig sei. Nach eingebrachter Meldung übernahm die königliche Staatsanwaltschaft die Untersuchung: eine Gerichtsperson stellte den Thatbestand amtlich fest und das Mädchen wurde aus dem Versteck geholt und einer ärztlichen Untersuchung übergeben. Die Kranke wollte wie eine betrunkene Person und wurde jeder Kraft entbehrend, jetzt frischer Luft ausgesetzt, von Dummheit befallen. Vor den Knien hatten sich, in Folge der knieenden Lage, schwammartige Geschwülste und Anwüchse gesammelt sowie am Halse durch den eisernen Ring und an Armen, Beinen und Brüst zahlreiche Quetschungen und überziehende Wunden eingestellt. Der Arzt constatirte, daß eine gesunde Person einen derartigen Aufenthalt nicht sechs Monate, ohne daß eine Verbumpfung des Hirns eintrete, habe aushalten können. Rechnet man nun noch die andauernde Unreinlichkeit bei sicherlich magerer Kost hinzu, so kann dies arme Geschöpf wohl zu den erbarmungswürdigsten und unglücklichsten Creaturen des Erdbodens gerechnet werden. Wie wir vernehmen, wird das Mädchen einer Anstalt zur Pflege übergeben werden, die unmenschlichen Eltern aber werden sich vor dem Schwurgerichte zu verantworten haben.

Rom, Sicilien und Süditalien sind Sonntag Abend von einem furchtbaren Sturm heimgesucht. Zwischen Tricoli und Civro wurde die Eisenbahnbrücke zerstört und der Expresszug stürzte in den Strom. Sämtliche Passagiere wurden mehr oder minder verletzt.

London, 1. Okt. In der Humber, unweit Grimsby, wurden dieser Tage sieben Wallfische, jeder etwa 12 Fuß lang, gefangen. Die Fische kamen mit der Fluth in den Fluß und geriethen in leichtes Wasser, wo sie von Fischern bemerkt wurden. Drei derselben wurden durch Schüsse vom Ufer, die übrigen mit dem Messer getödtet.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Erzählerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Nr 117.

Donnerstag den 9. Oktober

1879.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher

werden an die jährliche Verkündigung

a) der Feuerpolizei-Verordnung vom 21. Dezember 1876 (Reg.-Bl. S. 513) und b) der Waldfeuer-Ordnung vom 14. Juli 1807 (Reg.-Bl. S. 327) erinnert.

Den 3. Oktober 1879.

R. Oberamt
Baun.

Schorndorf.

An die Stabesbeamten.

In Folge Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 13. v. M. werden die Stabesbeamten beauftragt, bis längstens 20. I. M. den voraussichtlichen Jahresbedarf ihres Stabesamtsbezirks an den vom Staat zu liefernden Formularen zu den Stabesämtern hieher anzuzeigen.

Da abweichend von der vorjährigen Anordnung denjenigen Stabesämtern, welche einen Jahresbedarf nicht anzeigen, Formularien nicht werden zugesendet werden, die Zahl der Nachbestellungen aber möglichst vermindert werden soll, so haben sämtliche Stabesbeamten Bericht zu erstatten, welchen Bedarf an den oben bezeichneten Formularen sie behufs der auf das ganze Jahr 1880 genügenden Ergänzung ihres Vorraths haben, beziehungsweise ob sie mit einem für das Jahr 1880 voraussichtlich hinreichenden Bedarf noch versehen seien.

Weiter wird bemerkt, daß sowohl bei der Bestellung des Jahresbedarfs, als bei etwaigen Nachbestellungen von Formularen im Laufe des Jahres von den Stabesbeamten nie weniger als je 5 Bogen von den einzelnen Formularen und bei größeren Bedarf an diesen Formularen noch weniger als je 5 Bogen von den einzelnen Formularen bestellt werden darf.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferung von Formularientagbüchern auf Kosten der Staatskasse als unzulässig abgelehnt worden ist.

Auch wird bei dieser Gelegenheit zur Kenntniß der Gemeinden gebracht, daß über die Preise der auf Kosten der Gemeinden anzuschaffenden Stabesamtsformularen eine Uebereinkunft des R. Ministeriums mit der Kohlhammer'schen Buchdruckerei nicht mehr besteht. Hinsichtlich der Vermittlung der Bestellungen und der Versendung der Formularen hat es soweit im Vorstehenden nicht anders bestimmt ist, bei den Anordnungen des Ministerial-Erlasses vom 23. Oktober 1875, betreffend den Vollzug des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (Minist.-Amtsblatt S. 302) sein zu bewenden.

Den 8. Oktober 1879.

R. Oberamt
Baun.

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

haben

1) die Berichte über die Vornahme der vierteljährigen Cassenstürze bei den Gemeindepflegern **unfehlbar** bis nächsten Donnerstag hieher einzusenden;

2) Die Dienstanweisung für Fleischschauer welche ihnen zukommen wird, den Letzteren gegen hieher einzusendende Empfangsbcheinigung zuzustellen.
Den 8. Oktober 1879.

R. Oberamt
Baun.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat 3 Kinder im Alter von 7, 4 und 2 Jahren für Rechnung des hiesigen Land-Armen-Verbands in Kost und Verpflegung unterzubringen. Wer zu Uebernahme dieser Kinder geneigt ist, wolle sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden, und sich zugleich über die jährliche Kostgelds-Entschädigung aussprechen.
Den 7. Oktober 1879.

Oberamtspflege.

Schorndorf.

4000 Mark

hat bis nächst Martini auszuleihen.
Die Hospitalkasse.

Gläubiger-Aufruf.

Anforüche an die nachgenannten gestorbenen Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Theilung binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Schorndorf, den 5. Septbr. 1879.
R. Amtsnotariat Winterbach.
Krad.

Asperglern.
Krauter, David, Weggers Chefrau von Krehwinkler.

Aelberg.
Kempel, Johannes, ledig.
Oberherken.
Galler, Gottlieb, Kübler in Unterberken.

Die an die Bezirkskrankenhaus-Verwaltung und Krankheitskostenversicherungs-Anstalt einzureichenden Rechnungen müssen die Größe eines halben Bogens „Kanzlei-Format“ haben.

Die Rechnungen sind ohne vorausgehende Aufforderung spätestens 4 Wochen nach Abschluß eines Kaufes oder Lieferung zc. einzureichen unter Bezeichnung der betreffenden Stelle, von welcher aus die Zahlung zu geschehen hat.
Schorndorf, den 8. Okt. 1879.

Bezirkskrankenhaus-Verwaltung.
Knapp.

Circa 1/2 Ctr. reines Roggen- oder Dinkelstroh läuft die Bezirkskrankenhaus-Verwaltung.

Schorndorf.

Als Lagerplatz von Hauschutt und sonstigem Auffüllungsmaterial ist bis auf Weiteres der Platz von der Friedhofkapelle links vom Eingang zum Gottesacker bestimmt.

Den 8. Oktober 1879. Stadtbauamt Maier.

Ungefähr 2 Centner altes Zeitungspapier sind zu verkaufen. Lusttragende mögen sich mit ihrem Angebot wenden an die Einrichtungsfrage Abelberg.

Schorndorf.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns alle unsere Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag den 11. Oktober im Gasthof zur Krone stattfindenden Hochzeits-Feyer freundlichst einzuladen.

J. Braun, Lehrer. Rösle Böhringer.

Krieger-Verein.

Nächsten Samstag von halb 8 Uhr Abends an 8 Uhr Versammlung im Lokal. Der Vorstand.

Schorndorf.

Sämmtliche Schneider

des Oberamtsbezirks werden zu einer Besprechung auf Sonntag Nachmittag 3 Uhr ins Waldhorn hier eingeladen.

Fettes Rindfleisch

ist zu haben per 140 2 bei Christian Walch & Hartmann.

Geislingen.

Verpachtung eines größeren Gut's in Ober-Bayern.

In der Nähe einer größeren Stadt ist ein Gut von circa 400 Morgen, das sich vorzugsweise zum Betriebe einer Schäferei eignen würde, sofort zu verpachten und kann ein Pacht-Vertrag abgeschlossen werden mit Oberamtspfleger Fahr Geislingen.

Wasseralfinger Loose.

Ziehung den 15. Oktober. Uner Münsterbau-Loose Paul Köhler.

Bei Unterzeichnetem kann jeden Tag gemästet werden. Adam Gund.

Mein Solihoser Giebelplatten- u. Lager

enthält außer Einlassungs- und Abdruckplatten nun auch solche von 1' weitt. im Quadrat und 7" dia a 25 2 per Stück welche sich zu Röhren und Degenböden vorzüglich eignen, auch kann ich Bestellung annehmen zu Fenstergewänden a 2 bis 3 Mark per Stück je nach Größe.

Beil. j. B.

Großer wirklicher Aus-Verkauf

im Gasthaus zum Adler.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit von Donnerstag den 9. Oktober an ihr Lager in Weißwaren, Vorhangstoffe, Flanelle, Halb-Flanelle, Stricktüch, Wäsche, Zieh & Zeuglen, Tischzeug, Handtuchzeug, Damast, Taschentücher, Gamses, Earsenet, Druckkatun, fertige Wäsche etc. etc. sowie eine Partie sehr billiger Kleiderstoffe in Ausverkauf zu bringen und bittet um freundlichen Besuch.

Frau Emilie Wyzemann aus Stuttgart.

Da der Aus-Verkauf nur wegen Aufgabe des Geschäfts stattfindet, so wird Ferdemann das Lokal befriedigt verlassen.

Unwiderruflich findet am 30. October die Ziehung der Ludwigshafener Kirchenbau-Lotterie statt. Loose a 2 Mark Gesamt-Gewinne Mark 115,400 auf 20 Loose ein Treffer sind zu beziehen durch die General-Agentur A. C. Voltz oder Jul. Goldschmit, Ludwigshafen am Rhein, und von den Herren G. W. Mayer, Buchdruckerei, Fr. Spedel und Carl Weil.

Internat. Kunstausstellung München. Verloosung von Kunstwerken und baarem Gelde. Genehmigt von Sr. Majestät dem König von Württemberg. Anzahl der Loose nur 100,000, der Gewinne 4602 im Gesamtwerthe von 140,000 Mark und zwar: 4452 Gemälde baares Geld, im Betrage von 60,000 Mark und 150 Kunstwerke, im Werthe von 80,000 Mark. Ziehung am 5. November 1879. Loose a 2 Mark versendet gegen Postanweisung oder Nachnahme die bekannten Verkaufsstellen in Württemberg; in München: die General-Agentur Alb. Noel. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Carl Winterer Zahntechniker, Cannstatt, Werderstraße 5, part. gegenüber dem Bahnhof. Spezialität: Einsetzen künstl. Zähne, Zahnoperationen, Zahnfüllungen u. s. w. Keele Bedienung zugesichert.

Unterurbach. Eine neumelke junge Kuh (Scheck) ohne Fehler, sammt einem einjährigen Kinde verkauft. Felger, Wbr.

Schorndorf. Samstag den 11. Oktober ist frischgebrannter Salk und Ziegelwaare in hiesiger Ziegelei zu haben.

Der Wetter vom Rhein.

Ein neuer Kalender aus Jahr. Auf das Schaltjahr 1880. Zweiter Jahrgang.

Dieser Kalender enthält in reicher Auswahl Belehrendes und Unterhaltendes, sodann Post-, Wechsel- und Telegraphen-Tarif, Werth der verschiedenen Münzen u. s. w. und ist mit vielen Illustrationen versehen. Auch die Jahrmärkte sind vollständig, nach amtlichen Quellen zusammengestellt.

Der Kalender ist zu dem sehr billigen Preise von 30 Pf. zu haben bei Buchhändler Steiger.

Aus dem reichen Inhalt wollen wir nur einiges hier auführen: Wie's immer heller wird. Eine Abhandlung über die verschiedenen Beleuchtungsarten, vom Holzspan bis zum elektrischen Licht. Eine Stübchengeschichte. Vergänglich und Unvergänglich (Gedicht). Die 3 Blü-

fen. Die Liebes-Cigarre. Die verschwindende Negerfuppe. Eine Geschichte aus dem Tuffenkreise. Nächtlicher Geisteserfolg. Wie der Herr Hofrath Pölzler seinen Grundbesitz treu bleibt. Wie man den Geiz austreibt. Das billige Säueresseln. Etwas von meinem Weltbegabungen u. s. w.

Meine bekant. gute Qualität in fertigen Hemden.

sowohl in Flanel als Halbflanel für Knaben- und Erwachsene empfehle bestens. G. F. Schmid jr. neue Staße.

Obst-Verkauf.

Im Dorf und Kloster Abelberg bei Schorndorf sind mehrere tausend Einri bestes Most- und Tafel-Obst zu verkaufen.

3000 Mark werden gegen doppelte Sicherheit in Bälbe aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Die neuen Justizgesetze.

1. In ersterer Beziehung ist zu unterscheiden, ob es sich um einen streitigen oder nicht streitigen Anspruch handelt. 1) Wegen unbestrittener Ansprüche jeder Art (liquide Schuldenklagen) konnte man sich bisher an das Schultheißen-Amt der Gemeinde, wo der Schuldner wohnte, mit einer Schuldlage wenden; dieses hatte einen Zahlungsstermin zu erteilen und nach fruchtlosem Ablauf die Exekution von Amtswegen vorzunehmen. Ein solches Verfahren ist künftig nur noch in sehr beschränkter Weise zulässig. Wenn nemlich Selbstforderungen als unbestritten eingeklagt werden, beide Theile in der gleichen Gemeinde wohnen, eine Niederlassung oder einen Aufenthalt haben, so findet, falls der Betrag der Selbstforderung in Gemeinden I. Klasse 50 M., in denen II. Klasse 40 M., in denen III. Klasse 30 M. nicht übersteigt, das Schuldlageverfahren vor dem Vorstand des Gemeindegerrichts statt. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu und handelt es sich um einen Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen (z. B. 100 Ztr. Korn) oder Wertpapiere, so hat auf Gesuch des Klägers das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, eine Niederlassung oder einen Aufenthalt hat, oder bei welchem für die im ordentlichen Verfahren erhobene Klage ein dinglicher Gerichtsstand begründet sein würde, einen bedingten Zahlungsbefehl zu erteilen (Mahnverfahren). Nur wenn die Geltendmachung des Anspruchs von einer noch nicht erfolgten Gegenleistung abhängig ist oder die Zustellung des Zahlungsbefehls im Ausland (worunter aber nur ein nichtdeutscher Staat verstanden werden darf) oder durch öffentliche Bekanntmachung (bei unbekanntem Aufenthalt des Schuldners) erfolgen müsste, findet das Mahnverfahren nicht statt. Das Gesuch um Ertheilung eines bedingten Zahlungsbefehls muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, letztere nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, die bestimmte Angabe des Betrags oder Gegenstands und des Grundes des Anspruchs, endlich das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls enthalten. Entspricht es nicht diesen geschlichen Anforderungen, oder ergibt sich aus seinem Inhalt, daß der Anspruch überhaupt oder zur Zeit unbegründet ist oder auch nur in Ansehung eines Theils des Anspruchs der Zahlungsbefehl nicht erlassen werden kann, so wird das Gesuch zurückgewiesen und hiegegen gibt es keine Beschwerde, wohl aber kann es in verbesserter Gestalt jederzeit wieder angebracht werden.

Anstand, so erläßt nun das Amtsgericht den bedingten Zahlungsbefehl an den Schuldner und stellt jenen dem Gläubiger von Amtswegen zu; Sache des letzteren ist es, denselben nunmehr dem Schuldner zustellen zu lassen. Es kann aber der Kläger auch gleich bei Anbringung des Gesuchs den Gerichtsschreiber um Zustimmung an den Schuldner ersuchen, in welchem Fall der Gerichtsschreiber für diese Zustellung zu sorgen hat.*

Innerhalb zweier Wochen von der Zustellung des Zahlungsbefehls an kann der Schuldner, wenn er die Forderung ganz oder theilweise nicht anerkennt, Widerspruch erheben. Es geschieht dies ohne Beobachtung einer besonderen Form, persönlich oder durch einen Vertreter, welcher nicht einmal eine Vollmacht zu haben braucht, schriftlich** oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers. Das Gericht muß dem Schuldner auf Verlangen die rechtzeitige Erhebung des Widerspruchs bescheinigen und andererseits dem Gläubiger von Amtswegen von der rechtzeitigen Wiederprüchserhebung Kenntniß geben. Durch die rechtzeitige Erhebung des Widerspruchs gegen den Anspruch oder einen Theil desselben verliert der Zahlungsbefehl seine Kraft. Die Sache bleibt jedoch, wenn eine wegen des Anspruchs zu erhebende Klage vor die Amtsgerichte gehört, bei dem angerufenen Gericht anhängig und es kann nun jede Partei den Gegner zur mündlichen Verhandlung laden, wobei die Ladungsfrist mindestens drei Tage beträgt und das unten zu schildernde Verfahren für streitige Rechtsachen zur Anwendung kommt. Gehört aber die wegen des streitigen Anspruchs zu erhebende Klage vor die Landgerichte, so ist die Klage binnen sechs Monaten von dem Tage der Benachrichtigung von Erhebung des Widerspruchs an bei dem zuständigen Landgerichte zu erheben, widrigenfalls die Wirkungen der Rechtshängigkeit (§ 235 der Civ.-Pr.-D., hauptsächlich von prozessualischer Bedeutung) eintreten. Die Kosten des Mahnverfahrens bilden bei rechtzeitiger Widerspruchserhebung einen Theil der Prozeßkosten; wenn aber in dem eben erwähnten Fall die Klage nicht binnen sechs Monaten erhoben wird, so hat sie der Gläubiger zu tragen.

* Formular eines Gesuchs um Zahlungsbefehl (doppelt einzureichen). Königl. Amtsgericht Ellwangen. Der Schuhmacher Franz Xaver Maier in Schrezheim ist u. s. w.) 50 M. (werden Zinsen gefordert, so sind diese nach dem Anfangstermin und Zinsfuß anzugeben sammt dem Rechtsgrund, auf dem sie beruhen; also: sammt 5% Zinsen vom 1. Juli 1879, an welchem Tag ich ihn zur Zahlung aufgefördert habe, oder: sammt 5% bedungener Zinsen vom 1. Juli 1879 an, an welchem Tag er das Darlehen erhielt) schuldig. Ich bitte um Erlassung eines Zahlungsbefehls und um Zustellung desselben unter Vermittlung des Gerichtsschreibers. Zugleich schliche ich den Betrag der muthmaßlichen Gerichtskosten mit ... bei. Hochachtungsvoll Ellwangen, 1 Oktober 1879. ** J. B. Joseph Müller, Nothgerber. Königl. Amtsgericht Ellwangen. Gegen, die von dem Nothgerber Joseph Müller dort ein-

Einen guten Kochofen, Carl Kraß. Ein Zimmer und eine Kammer vermietet, an eine stille Person, gute Sätze verkauft. Gottlieb Schneider.

Schraders vorzüglicher Trauben-Brust-Honig. sei allen mit Husten behafteten (Erwachsenen und Kindern) bestens empfohlen. Durch den vorzügl. Trauben-Brust-Honig von Apoth. J. Schrader in Feuerbach, bin ich von einem lang-jährigen Lungenleiden u. quälenden Husten gänzlich befreit worden. J. Staudt von Zell. Fl. 1, 1,5 u. 3 Mk. Apoth. Jul. Schrader, Feuerbach. Depot in Schorndorf bei Carl Weil, Weizheim: Apotheke.

gehaltene Forberung von 50 M für Reber erhebe ich hienit... Schreyheim, 10. Oktober 1879.

Tages-Begebenheiten.

Canstatt, 6. Okt. Gestern fuhren in der Nähe der Eisenbahnbrücke drei Damen und ein Herr auf dem Neckartal... Vom Lande, 1. Okt. Jetzt naht die Zeit wieder, wo es gilt, dem gefährlichsten Feind der Obstbäume auf den Leib zu gehen...

bar zur Wehr setzte. Ueber diesen Doppelmord, der vielleicht schon längere Zeit im Kopfe des Mörders gereift und mit groß- artigem Raffinement ausgeführt wurde, erzählt man noch manches... Bremen, 3. Okt. Auf der Hamburg-Denloer Bahn zwischen Dreibber und Diepholz (Strecke Bremen-Osnabrück) gerieth von einem von Hamburg nach Köln fahrenden Extraviehzuge in letzter Nacht plötzlich der dritte Wagen nach der Maschine aus dem Geleise...

Bremen, 3. Okt. Auf der Hamburg-Denloer Bahn zwischen Dreibber und Diepholz (Strecke Bremen-Osnabrück) gerieth von einem von Hamburg nach Köln fahrenden Extraviehzuge in letzter Nacht plötzlich der dritte Wagen nach der Maschine aus dem Geleise, die Koppelung brach und der Wagen fiel um.

Breslau. Für die inneren Zustände in Ruß- land) ist folgende Pariser Mittheilung des "Standard" charakteristisch: Von 1800 immatriculireten Studenten wurden in den letzten 5 Jahren nicht weniger als 720 wegen ihrer politischen Ansichten verhaftet.

Petersburg, 6. Okt. Die russische "St. Petersburg- er Zeitung" meldet, dieser Tage habe die Polizei eine geheime Drucker- e in einem Hause in Petersburg entdeckt.

New-York, 3 Okt. Telegramm aus Havanna. Die vereinigten Aufständischen wurden bei Riopalmarita und Malones von den Regierungstruppen geschlagen und verloren 95 Gefangene.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 118.

Samstag den 11. Oktober

1879.

Bekanntmachungen.

Die Herren Verwaltungsaktiare

werden an pünktliche Einhaltung der Rechnungsstellpläne erinnert.

R. Oberamt Bam.

Die R. Ortschaftsinspectorate

wollen die Lehrermilitärlisten auf 15. Oktober hieher einschenden. Sind seit der letzten Einfindung keine Veränderungen eingetreten...

R. Bez. Schulinspectorat Hoffmann.

Schorndorf. Für die hiesige Stadtgemeinde wird ein Gerichts-Vollzieher gesucht.

Schorndorf. Stochholz-Verkauf.

Am Freitag den 17. Oktbr. werden im Stadtwald 90 Loose Stochholz verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schorndorf. Sämtliche Schneider

des Oberamtsbezirks werden zu einer Besprechung auf Sonntag Nachmittag 3 Uhr ins Waldhorn hier eingeladen.

Fettes Kindfleisch ist zu haben per R 40 S bei Christian Malch & Hartmann.

Samtstag und Sonntag fettes Bodfleisch Hartmann.

Ausverkauf.

Zu herabgesetzten Preisen empfiehlt: mollere Damen- und Kinderwesten, Plüschhemden, Kinder- & Frauen- Capuzen, gestrichelte Melirosen & Zä- chen, Schwaiswallen-Gülden, Molirer-Schürze u. s. w.

Zu vermieten.

sofort oder auf Martins d. J. zwei Kammern u. s. w. F. Snapp, Defonom.

Dampfmoßerei-Empfehlung.

Durch Benützung obiger Moßerei, des Herrn Carl Dehtlinger finden sich mehrere Bürger veranlaßt, dieselbe hiedurch aufs Beste zu empfehlen, da bei der großen Leistungsfähigkeit der Maschinen, welche in einer Stunde ca. 30 Säcke außerordentlich fein mahlen, wie es nicht besser gewünscht werden kann...

Johannes Ziegler, Kupferschmied.

Wir empfehlen uns zum Spinnen von

Flachs, Hanf & Abwerg

im Bohn und zum Weben der Garne zu Tüchern in verschiedenartigen Dessins und Breiten und sichern vorzügliche Qualitäten zu.

Spinnerei Schornreute-Ravensburg.

Näheres bei den Agenten: Gaupp, Kaufmann, Beutelshabach, Carl Gauff, Michelberg, Joh. Wolff, Hohengehren, Carl Felger, Winterbach, Gust. Groß, Gerabronnen, Fr. Sell, Amtsdirektor, Sandersbrunn.

2 gebrachte noch gute Kochöfen und mehrere schöne... Christian Bauerle. Zugleich empfehle ich mein großes Lager von neuen Kochöfen, Kupfer-, und Eisenkesseln, nach aller neuester Einrichtung bei sehr billigen Preisen.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend zu den bisherigen billigen Löhnen & Bedingungen

Flachs, Hanf und Abwerg

zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten

Näheres Auskunft erteilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei: G. Veit & A. Vorstadt in Schorndorf. C. F. Glock, Winnenden. C. A. Schnabel, Winterbach.